

# Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 12. Mai 2011

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2011-45](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2011-45))

in der Fassung der Änderungssatzung vom 20. Februar 2013

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2013-16](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2013-16))

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit .....	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse.....	3
§ 5 Modularisierung, ECTS.....	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen.....	3
§ 7 Prüfungsausschuss.....	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen .....	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool .....	4
§ 10 Unterrichtssprache.....	5
<b>2. Teil: Durchführung der Prüfungen</b> .....	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren.....	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen .....	5
§ 13 Bewertung von Prüfungen .....	5
§ 14 Wiederholung von Prüfungen.....	6
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen .....	6
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium .....	6
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung.....	7
§ 18 Bildung der Studienfachnote.....	7
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde .....	8
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	9
§ 20 Inkrafttreten.....	9

## Anlage SFB

## Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. <sup>2</sup>Wird die Abschlussarbeit in Indologie/Südasienkunde angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben. <sup>3</sup>Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, die im Rahmen des Bachelor-Studiums erworbene Qualifikation entspricht jedoch nicht der eines Magisters Artium (M.A.) der Indologie/Südasienkunde (Universität).

(2) <sup>1</sup>Das Studium der Indologie/Südasienkunde vermittelt im Einzelnen:

Kenntnisse der wichtigsten Teilgebiete der Indologie/Südasienkunde sowie der Methoden der Indologie/Südasienkunde, also des fachspezifischen Denkens und Arbeitens. <sup>2</sup>Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, sich später in die vielfältigen an sie herangetragenen Aufgabengebiete einzuarbeiten und insbesondere das für den Masterstudiengang, der konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang aufbaut, erforderliche Grundwissen zu erarbeiten. <sup>3</sup>Ferner sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, sich später in der Berufspraxis zügig in die jeweils an sie herangetragenen Aufgabengebiete einzuarbeiten. <sup>4</sup>Insbesondere durch Praktika und Intensivkurse im Lande oder auch in Europa bei in Indien tätigen Unternehmen/Organisationen erschließen sich den Absolventen neue interessante Berufsfelder.

(3) Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Indologie/Südasienkunde insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(4) Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Indologie/Südasienkunde überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden. <sup>2</sup>Sie stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. <sup>3</sup>Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells bereitet sie auf ein sich anschließendes Master-Studium vor.

(5) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde kann jeweils nur im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
<b>Hauptfach Indologie/Südasienkunde</b>	<b>85</b>		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		15	
Wahlpflichtbereich 1			10
Wahlpflichtbereich 2			5

Schlüsselqualifikationsbereich		10 Vgl. Abs. 5	
<b>zweites Hauptfach</b>	<b>85</b>		
<b>Abschlussarbeit</b>	<b>10</b>		
<i>gesamt</i>	180		

<sup>2</sup>Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 85 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 85-ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde, im zweiten gewählten Hauptfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(5) <sup>1</sup>In der Kombination zweier Hauptfächer können die nach § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO erforderlichen 3 bis 5 ECTS-Punkte aus dem Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen entweder auf beide Fächer aufgeteilt oder in einem der beiden Hauptfächer abgeleistet werden. <sup>2</sup>In jedem Hauptfach ist der Erwerb von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen und bis zu 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen möglich. <sup>3</sup>Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammen genommen 20 ECTS-Punkte zu absolvieren, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 17 bis 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 3 bis 5 ECTS-Punkte betragen soll.

#### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse**

<sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

<sup>2</sup>Da Lehrveranstaltungen des Studienfaches auch in englischer Sprache abgehalten werden können und ein Großteil der Lehrmaterialien und der Studienliteratur ausschließlich in englischer Sprache vorliegen, sind sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache von großem Nutzen.

#### **§ 5 Modularisierung, ECTS**

(1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

#### **§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen**

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

## § 7 Prüfungsausschuss

(1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

(2) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, weitere beratende Mitglieder hinzuzuziehen.

## § 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) <sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). <sup>2</sup>Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). <sup>3</sup>Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. <sup>4</sup>In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) <sup>1</sup>Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. <sup>2</sup>Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) <sup>1</sup>Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>2</sup>Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. <sup>3</sup>Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.

(5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.“

## § 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Indologie/Südasienkunde sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) <sup>1</sup>Die Philosophische Fakultät I gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. <sup>2</sup>Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. <sup>2</sup>Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pool von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der „Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 11. November 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf)) in der jeweils gültigen Fassung gewählt werden.

## **§ 10 Unterrichtssprache**

<sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

## **2. Teil: Durchführung der Prüfungen**

### **§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren**

(1) <sup>1</sup>Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. <sup>2</sup>Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. <sup>3</sup>Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. <sup>4</sup>Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) <sup>1</sup>Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. <sup>2</sup>Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

### **§ 12 Anmeldung zu Prüfungen**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. <sup>2</sup>Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. <sup>3</sup>Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. <sup>4</sup>Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrereinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. <sup>5</sup>Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. <sup>6</sup>Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. <sup>7</sup>Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

### **§ 13 Bewertung von Prüfungen**

<sup>1</sup>Abweichend von § 29 Abs. 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herange-

zogenen Teilmodule. <sup>2</sup>Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### **§ 14 Wiederholung von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. <sup>2</sup>Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. <sup>4</sup>Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) <sup>1</sup>Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. <sup>2</sup>Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

### **§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen**

(1) <sup>1</sup>Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. <sup>2</sup>Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. <sup>3</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. <sup>4</sup>Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

### **§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium**

(1) <sup>1</sup>Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>3</sup>Die Abschlussarbeit kann entweder im Fach Indologie/Südasienkunde oder im zweiten Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden. <sup>4</sup>Dabei haben sich bei einer fächerübergreifenden Abschlussarbeit die Studienfachverantwortlichen und der oder die Betreuer oder Betreuerinnen der Abschlussarbeit mit dem Prüfling vor der Zuteilung des Themas darauf zu einigen, welcher akademische Grad verliehen wird und welcher der beiden Prüfungsausschüsse für die Durchführung des Prüfungsverfahrens der Abschlussarbeit zuständig ist. <sup>5</sup>Kommt eine Einigung über diese beiden Punkte nicht zustande, kann die Abschlussarbeit nur in einem Fach und nicht fächerübergreifend angefertigt werden. <sup>6</sup>Die Ausgabe erfolgt über den oder die Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses. <sup>7</sup>Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin des Lehrstuhls für Indologie zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. <sup>8</sup>Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. <sup>9</sup>Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>10</sup>Der Prüfling soll die Abschlussarbeit innerhalb der Regelstudienzeit bis zum Ende des sechsten Fachsemesters beim Prüfungsausschuss abgeben. <sup>11</sup>Die Abschlussarbeit muss rechtzeitig bis zum Ende des achten Fachsemesters abgegeben werden, so dass der Abgabepunkt noch vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. <sup>12</sup>Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.

(2) Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde oder fächerübergreifend mit Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde angefertigt, so findet kein Abschlusskolloquium statt.

## § 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

<sup>1</sup>Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienskunde ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 85 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden. <sup>2</sup>Wird die Abschlussarbeit in einem der Bachelor-Hauptfächer angefertigt, so werden diesem Bachelor-Hauptfach 10 ECTS-Punkte zugerechnet. <sup>3</sup>Wird die Abschlussarbeit fächerübergreifend angefertigt, so werden dem Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienskunde und dem weiteren Bachelor-Hauptfach jeweils 5 ECTS-Punkte zugerechnet.

## § 18 Bildung der Studienfachnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird nach § 34 Abs. 1 Satz 1 ASPO aus den Studienfachnoten gebildet. <sup>2</sup>In die Studienfachnote für das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienskunde gehen gemäß § 34 Abs. 2 ASPO die Noten des in § 3 Abs. 2 Satz 1 sowie der Anlage SFB angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie gegebenenfalls die Note des Moduls der Abschlussarbeit ein.

<sup>3</sup>Die Note des Pflichtbereichs wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der diesem Bereich zugewiesenen Module mit benoteten Prüfungen gebildet.

<sup>4</sup>Die Note des Wahlpflichtbereichs wird aus den Noten der in diesem Bereich enthaltenen Unterbereiche gebildet. <sup>5</sup>Die Notenbildung in den Unterbereichen erfolgt entsprechend Satz 3. <sup>6</sup>Soweit in den Unterbereichen des Wahlpflichtbereichs mehr als die vorgesehene ECTS-Punktezahl an Modulen mit benoteten Prüfungen vom Prüfling erbracht wurde, werden wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Module berücksichtigt.

<sup>7</sup>Im Schlüsselqualifikationsbereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen ECTS-Punkte erworben worden sein. <sup>8</sup>Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Gesamtnote ein.

<sup>9</sup>Für die Studienfach- und Gesamtnotenbildung gilt die nachfolgende Gewichtung der Teilbereiche.

<i>Abschlussarbeit im Fach Indologie/Südasienskunde</i>						
<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Hauptfach Indologie /Südasienskunde</b>	<b>95</b>					95/180
Pflichtbereich		60			70/95	
Wahlpflichtbereich		15			15/95	
Wahlpflichtbereich 1			10	10/15		
Wahlpflichtbereich 2			5	5/15		
Schlüsselqualifikationsbereich		10 Vgl. § 3 Abs. 5			0/95	
Abschlussarbeit		10			10/95	
<b>zweites Hauptfach</b>	<b>85</b>					85/180
<i>gesamt</i>	180					

<i>Abschlussarbeit fächerübergreifend</i>						
<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt note</i>
<b>Hauptfach Indologie /Südasienkunde</b>	<b>90</b>					90/180
Pflichtbereich		60				70/90
Wahlpflichtbereich		15				15/90
Wahlpflichtbereich 1			10	10/15		
Wahlpflichtbereich 2			5	5/15		
Schlüsselqualifikationsbereich		10 Vgl. § 3 Abs. 5				0/90
Abschlussarbeit (zur Hälfte)		5				5/90
<b>zweites Hauptfach (mit Abschlussarbeit zur Hälfte)</b>	<b>90</b>					90/180
<i>gesamt</i>	180					

<i>Abschlussarbeit im zweiten Hauptfach</i>						
<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt note</i>
<b>Hauptfach Indologie /Südasienkunde</b>	<b>85</b>					
Pflichtbereich		60				70/85
Wahlpflichtbereich		15				15/85
Wahlpflichtbereich 1			10	10/15		
Wahlpflichtbereich 2			5	5/15		
Schlüsselqualifikationsbereich		10 Vgl. § 3 Abs. 5				0/85
<b>zweites Hauptfach (mit Abschlussarbeit)</b>	<b>95</b>					95/180
<i>gesamt</i>	180					

### § 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde oder fächerübergreifend unter Verantwortung des Prüfungsausschusses für das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde angefertigt, so erfolgt die Übergabe der Bachelor-Urkunden unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO im Rahmen der jährlich stattfindenden Akademischen Feier der Philosophischen Fakultät I.



### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 20 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Indologie/Südasienkunde, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung nach diesem Zeitpunkt aufnehmen oder fortsetzen und deren zweites Hauptfach ebenfalls nach dieser Ordnung studierbar ist.

---

***Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 22. Februar 2013 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) an der JMU nach Inkrafttreten dieser Satzung aufnehmen.***

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde (Erwerb von 85 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Indologie)

Stand: 2012-12-17

**Legende:** V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/ Nicht bestanden

## Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Teilmodulverantwortlichen mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Bei Modulen, die nur aus einem Teilmodul mit gleichem Namen bestehen, sind Modul und Teilmodul in einer Zeile zusammengefasst; der Kurzbezeichnung ist dann /-1 beigefügt.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
<b>Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)</b>											
04-IB1	2010-WS	Südasien in der Gegenwart – Landeskunde, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft		10	2						
		<i>Contemporary South Asia Applied geography, politics, economy, society</i>									
04-IB1-1	2010-WS	Das moderne Südasien	V+Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90	Deutsch oder Englisch		
		<i>Modern South Asia</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Min.) (Gewichtung: 40:60)			
04-IB1-2	2010-WS	Das moderne Indien im Spiegel seiner Literaturen	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 60 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch	04-IB1-1	
		<i>Modern South Asia as reflected in its literature</i>									
04-IB2	2010-WS	Das vormoderne Indien – Geschichte, Religionen, Philosophie, Literatur		10	2						
		<i>Premodern India: History, Religions, Philosophy, Literature</i>									
04-IB2-1	2010-WS	Das vormoderne Indien	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca.5 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Premodern India</i>									
04-IB2-2	2010-WS	Geistes- und Kulturgeschichte Indiens	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca.10 S. ) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch	04-IB2-1	
		<i>Intellectual and cultural history of India</i>									
04-IB3	2010-WS	Religiöse Traditionen in Südasien		10	2					04-IB1 oder 04-IB2	
		<i>Religious traditions in South Asia</i>									
04-	2010-WS	Religiöse Traditionen in Südasien	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.)	Deutsch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB3-1		<i>Religious traditions in South Asia</i>						plus schriftliche Ausarbeitung (ca.10 S. ) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	oder Englisch		
04-IB3-2	2010-WS	Textliche Grundlagen religiöser Traditionen Indiens <i>Textual foundations of religious traditions in South Asia</i>	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca.10 S. ) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch	04-IB3-1	
04-IB4	2010-WS	<b>Basismodul Sanskrit</b> <b>Sanskrit Level One</b>		15	2						
04-IB4-1	2010-WS	Sanskrit 1 <i>Sanskrit 1</i>	Ü+Ü	10	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-IB4-2	2010-WS	Sanskrit 2	Ü+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch	04-IB4-1	
		Sanskrit 2									
04-IB5	2007-WS	Basismodul Hindi		15	2						
		Hindi Level One									
04-IB5-1	2007-WS	Hindi 1	Ü+Ü	10	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch		
		Hindi 1									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-IB5-2	2007-WS	Hindi 2	Ü+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch	04-IB5-1	
		<i>Hindi 2</i>									
<b>Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Wahlpflichtbereich 1 (10 ECTS-Punkte)</b>											
04-IB6A	2013-SS	Sanskrit 3		5	1					04-IB4	
		<i>Sanskrit 3</i>									
04-IB6-1	2008-WS	Sanskrit 3	S+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Se-	Deutsch oder Englisch		
		<i>Sanskrit 3</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								mester verteilt stattfinden.			
04-IB6B	2013-SS	Mittelschwere Sanskrit-Lektüre		5	1						
		<i>Directed readings in Sanskrit Texts, intermediate level</i>									
04-IB6-2	2008-WS	Mittelschwere Sanskrit-Lektüre	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch	04-IB6-1	
		<i>Directed readings in Sanskrit Texts, intermediate level</i>									
04-IB7A	2013-SS	Hindi 3		5	1					04-IB5	
		<i>Hindi 3</i>									
04-IB7-1	2008-WS	Hindi 3	S+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier	Deutsch oder Englisch		
		<i>Hindi 3</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.			
04-IB7B	2013-SS	Mittelschwere Hindi-Lektüre		5	1						
		<i>Directed readings in Hindi Texts, intermediate level</i>									
04-IB7-2	2008-WS	Mittelschwere Hindi-Lektüre	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch	04-IB7-1	
		<i>Directed readings in Hindi Texts, intermediate level</i>									
<b>Wahlpflichtbereich 2 (5 ECTS-Punkte)</b>											
04-IB8	2013-SS	Schwierigere Sanskrit-Lektüre		5	1					04-IB6B	
		<i>Directed readings in Sanskrit Texts, advanced level</i>									
04-IB8-1	2010-WS	Schwierigere Sanskrit-Lektüre	S	5	1		NUM	Klausur (90 Min.) plus Referat (ca. 10 Min.) sowie schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 S.) (Gewichtung: 50:25:25)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Directed readings in Sanskrit Texts, advanced level</i>									



Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-IB9	2013-SS	Schwierigere Hindi-Lektüre		5	1					04-IB7B	
		<i>Directed readings in Hindi Texts, advanced level</i>									
04-IB9-1	2010-WS	Schwierigere Hindi-Lektüre	S+Ü	5	1		NUM	Klausur (90 Min.) plus Referat (ca. 10 Min.) sowie schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 S.) (Gewichtung: 50:25:25)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Directed readings in Hindi Texts, advanced level</i>									
04-IB10	2010-WS	Gesellschaftliche Strukturen in Indien		10	2						
		<i>Social Structures in Indian Society</i>									
04-IB10-1	2010-WS	Südasiethnologie	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Social Anthropology of India</i>									
04-IB10-2	2010-WS	Ausgewählte Themen der Südasiethnologie	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch	04-IB10-1	
		<i>Selected topics of Social Anthropology of India</i>									
04-IB12	2008-WS	Basismodul Kannada		15	2						
		<i>Kannada Level One</i>									
04-	2008-WS	Kannada I	Ü+Ü	10	1		NUM	Eine Klausur am Ende	Deutsch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB12-1		<i>Kannada I</i>						der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	oder Englisch		
04-IB12-2	2008-WS	Kannada II <i>Kannada II</i>	Ü+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch	04-IB12-1	
04-IB13	2008-WS	Vertiefungsmodul Kannada <i>Kannada Level Two</i>		10	2					04-IB12	
04-	2008-WS	Kannada 3	S+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende	Deutsch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB13-1		<i>Kannada 3</i>						der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	oder Englisch		
04-IB13-2	2008-WS	Mittelschwere Kannada-Lektüre <i>Directed readings in Kannada Texts, intermediate level</i>	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch	04-IB13-1	
04-IB17/-1	2008-WS	Landeskundliche Exkursion <i>Excursion to India</i>	E	5	1	12 <sup>1</sup>	NUM	Schriftlicher Exkursionsbericht (ca. 10 S.)	Deutsch oder Englisch		
04-IB24/-	2008-WS	Interkulturelle Kommunikation in Indien: Einführung in die Grundlagen	S+Ü	5	1		NUM	Klausur (90 Min.) oder	Deutsch oder Eng-		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		<b>interkultureller Handlungskompetenz</b>  <i>Intercultural Communication in India: Introduction to intercultural agency</i>						Hausaufgaben (1-2 schriftliche (je ca. 2 S.) und/ oder mündliche (je ca. 10 Min.) Leistungen, Bearbeitungszeit ca. 6 Stunden)  Wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten/ der Dozentin bekannt gegeben	lisch		
04-IB26/-1	2008-WS	<b>Globalisierung und Migration am Beispiel Indiens</b>  <i>Globalisation and Migration with reference to India</i>	S+Ü	5	1		NUM	Klausur (90 Min.) oder Hausaufgaben (1-2 schriftliche (je ca. 2 S.) und/ oder mündliche (je ca. 10 Min.) Leistungen, Bearbeitungszeit ca. 6 Stunden) Wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten/ der Dozentin bekannt gegeben	Deutsch oder Englisch		
04-IB27/-1	2008-WS	<b>Ausgewählte Aspekte indischer Religionen</b>  <i>Selected Aspects of Indian Religions</i>	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
04-IB28/-	2008-WS	<b>Ausgewählte Aspekte indischer Philosophie</b>	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausar-	Deutsch oder Eng-		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		<i>Selected Aspects of Indian Philosophy</i>						beitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	lisch		
04-IB29/-1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte indischer Literaturen	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Selected Aspects of Indian Literatures</i>									
04-IB30/-1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte indischer Geistes- und Kulturgeschichte	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Selected Aspects of Indian intellectual and cultural history</i>									
04-IB35/-1	2008-WS	Ausgewählte Themen der Landeskunde Südasiens	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Selected Aspects of South Asian geography</i>									
04-	2010-WS	Übersetzungsübung Hindi-Deutsch	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende	Deutsch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB38/-1		<i>Hindi German Translation</i>						der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	oder Englisch		
04-IB39/-1	2010-WS	Übersetzungsübung Kannada-Deutsch	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch		
		<i>Kannada German Translation</i>									
04-IB40/-	2010-WS	Kursorische Lektüre einfacher Sanskrit-Texte	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit	Deutsch oder Eng-		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		<i>cursory readings in Sanskrit Texts</i>						einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	lisch		
06-B-P2TF1	2010-WS	Philosophie 1		5	1						
		<i>Philosophy 1</i>									
06-B-P2-1	2010-WS	Philosophische Grundlagen der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften	S+V	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: Max. 20  Die Platzvergabe erfolgt nach Studienfortschritt, bei Gleichrang per Los	NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			VL: regelmäßige Teilnahme am Seminar (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen)
		<i>Philosophical principles of arts and humanities</i>									
06-PRB-GrRP-1E	2012-WS	Klassiker der Religionswissenschaft für andere Fächer		5	1						
		<i>Classics of the Study of Religions</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-PRB-GrRP-1	2012-WS	Klassiker der Religionswissenschaft	S	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 12 S)			
		<i>Classics of the Study of Religions</i>									
06-PRB-GrRP-2E	2012-WS	Methoden und Disziplinen der Religionswissenschaft für andere Fächer		5	1						
		<i>Methods and Branches of the Study of Religions</i>									
06-PRB-GrRP-2	2012-WS	Methoden und Disziplinen der Religionswissenschaft	S	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.)			
		<i>Methods and Branches of the Study of Religions</i>									
06-PRB-RGP-1E	2010-WS	Einführung in die Religionsgeschichte für andere Fächer		2	1						
		<i>Introduction into the Study of the History of Religions</i>									
06-PRB-RGP-1	2010-WS	Einführung in die Religionsgeschichte	V	2	1		B/NB	Protokoll (ca. 2 S.)			
		<i>Introduction into the Study of the History of Religions</i>									
06-PRB-RGP-2E	2012-WS	Weltreligionen für andere Fächer		5	1						
		<i>The Study of World Religions</i>									
06-PRB-RGP-2	2012-WS	Weltreligionen	S	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			VL: Kurzreferat (ca. 15 Min.)
		<i>The Study of World Religions</i>									
06-PRB-RGP-3E	2010-WS	Ethnische oder vergangene Religionen für andere Fächer		3	1						
		<i>Study of the Ancient and Ethnic Religions</i>									



Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-PRB-RGP-3	2010-WS	Ethnische oder Vergangene Religionen	S	3	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.)			
		<i>Study of the Ancient and Ethnic Religions</i>									
06-PRB-PhRP-1E	2012-WS	Religionsphilosophie für Studierende anderer Fachrichtungen		5	1						
		<i>Philosophy of Religion</i>									
06-PRB-PhRP-1	2012-WS	Religionsphilosophie	S	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 12 S) oder b) Referat (ca. 25 Min.)			
		<i>Philosophy of Religion</i>									
06-PRB-PhRP-2E	2012-WS	Ethik in den Religionen für Studierende anderer Fachrichtungen		5	1						
		<i>Ethics in the Religions of the World</i>									
06-PRB-PhRP-2	2012-WS	Ethik in den Religionen	S	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.)			
		<i>Ethics in the Religions of the World</i>									
06-PRB-Rel-GeKP/-1	2012-WS	Religiöse Gegenwartskultur	S	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 12 S) oder b) Referat (ca. 25 Min.)			
		<i>Religions in Contemporary Societies</i>									
04-VS-GzVIS/-1	2012-WS	Grundzüge der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft	S+Ü /T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme <sup>3</sup>
		<i>Elements of Comparative Indo-European Linguistics</i>									
04-VS-BEIG	2012-WS	Basismodul: Einführung in die indogermanische Grammatik		5	1						
		<i>Introduction to the Indo-European</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<b>Grammar</b>									
04-VS-BEIG-1	2012-WS	Einführung in die indogermanische Grammatik	SÜ	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme <sup>3</sup>
		<i>Introduction to the Indo-European Grammar</i>									
04-VS-BEAS 1	2012-WS	<b>Basismodul: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft 1</b>		5	1						
		<b>Introduction to General Linguistics 1</b>									
04-VS-BEAS 1-1	2012-WS	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft 1	S	5	1		NUM	Klausur (60 Min.)			
		<i>Introduction to General Linguistics 1</i>									
04-VS-VII1	2012-WS	<b>Vertiefungsmodul: Indo-Iranisch 1</b>		5	1						
		<b>Indo-Iranian Linguistics 1</b>									
04-VS-VII1-1	2012-WS	Indo-Iranisch 1: Vedisch	S+Ü /T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme <sup>3</sup>
		<i>Indo-Iranian Linguistics 1: Vedic</i>									
02-J-EIR/-1	2008-WS	<b>Einführung in das indische Recht</b>	V	5	1	20 <sup>2</sup>	NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Englisch		
		<i>Introduction to Indian Law</i>									
<b>Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)</b>											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen können aus dem Pool der JMU für „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ frei gewählt werden.											
<b>Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)</b>											
04-IB20/-	2010-WS	<b>Geschichte und Methoden der Indienforschung</b>	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 60	Deutsch oder Eng-		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		<i>History and methods of Indian Studies</i>						Min.) (Gewichtung: 40:60)	lisch		
04-IB21/-1	2008-WS	Praktikum in Südasiens	P	5	1		B/NB	Schriftlicher Praktikumsbericht (ca. 20 S.)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Work experience in South Asia</i>									
04-IB22/-1	2008-WS	Praktikum in Europa	P	5	1		B/NB	Schriftlicher Praktikumsbericht (ca. 20 S.)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Work experience in Europe</i>									
04-IB31/-1	2008-WS	Indologische/ südasienskundliche Neuerscheinungen	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>New publications in Indology/ South Asian Studies</i>									
04-IB32/-1	2008-WS	Indologische/ südasienskundliche Klassiker	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Classics in Indology/ South Asian Studies</i>									
04-IB33/-1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte der indischen Geistes- und Kulturgeschichte in der indologischen/ südasienskundlichen Sekundärliteratur	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Selected aspects of Indian intellectual and cultural history in indological studies</i>						oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)			
04-IB34/-1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte der Interkulturalitätsforschung	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Selected topics of intercultural research</i>									
04-IB25	2010-WS	Indien aus ökonomischer Perspektive		5	1						
		<i>Indian economy</i>									
04-IB25-1	2010-WS	Wirtschaftsstandort Indien	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (90 Min.) (Gewichtung 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>India as a business location</i>									
04-IB36/-1	2010-WS	Die politische Entwicklung Indiens	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Englisch		
		<i>India's political development</i>									
04-	2010-WS	Die wirtschaftliche Entwicklung In-	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.)	Deutsch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB37/-1		diens						plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	oder Englisch		
		<i>India's economic development</i>									
<b>Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)</b>											
04-IB23/-1	2008-WS	Bachelor-Thesis Indologie/ Südasienskunde	A	10	8 Wo		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 30 S.)	Deutsch oder Englisch		
		<i>Bachelor-Thesis Indology/ South Asian Studies</i>									

<sup>1</sup> Die Lehrveranstaltungen stehen zunächst den Studierenden des Studienfachs Indologie/Südasienskunde zur Verfügung. Eventuell frei werdende Plätze werden Studierenden anderer Studienfächer im Rahmen des vorgesehenen Lehrexports zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Plätze erfolgt vorrangig aufgrund des Studienfortschritts, im Falle des Gleichrangs entscheidet das Los.

<sup>2</sup> Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern 20 übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze wie folgt:

- (a) Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus den beiden letzten Semestern bewerben.
- (b) Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los.

Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

<sup>3</sup> Prüfungsvorleistung für die erfolgreiche Prüfungsanmeldung ist eine regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls (ausgenommen sind Vorlesungen).